

Sportverein „Concordia“ Belm-Powe e.V.



SVC Belm-Powe e.V. Heideweg 25 D-49191 Belm
SVC Belm-Powe, Postfach 11 45, 49187 Belm

An alle Mitglieder

Belm, im Mai 2018

Jahreshauptversammlung 2018

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am

Mittwoch, 13.06.2018 um 19.30 Uhr

im SVC Clubheim „twentyseven“, Heideweg 25, 49191 Belm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
4. Änderungen der Satzung in § 17 (Streichung der Formulierungen zu einer Fusion) gemäß Anlage auf der Rückseite
5. Bericht des Präsidenten
6. Berichte der Abteilungen
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Präsidiums
10. Wahl des Präsidiums
 - a) Präsident/in
 - b) Vizepräsident/in
11. Wahl eines neuen Kassenprüfers
12. Ehrungen der Sportler und Jubilare
13. Verschiedenes

Alle wahlberechtigten Mitglieder des SVC Belm-Powe e.V. sind hiermit herzlich zu dieser Versammlung eingeladen. Es wird um rege Beteiligung gebeten. Alle Abteilungen sollten vertreten sein.

Mit sportlichen Grüßen


Christian Gartmann

- Präsident -

SVC Belm-Powe e.V.

Präsident: Christian Gartmann

Vizepräsident: Rainer Püngel

Vizepräsidentin: Petra Foth

Heideweg 25, 49191 Belm

geschaeftsstelle@svc-belm-powe.de

www.svc-belm-powe.de

Tel.: 05406/898-777

Fax: 05406/898-977

Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE28 2655 0105 0009 2164 33

SWIFT-BIC: NOLADE22XXX

VR-Nr. 1179 Amtsgericht Osnabrück

Steuer-Nr.: 65/271/00764

<p>§ 17 Fusion, Auflösung des Vereins</p>	<p>§ 17 Auflösung des Vereins</p>
<p>(1) Eine Fusion des Vereins mit anderen Sportgemeinschaften ähnlicher Zielsetzung sowie eine Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins bedürfen der Beratung in einer Mitgliederversammlung, die unter Angabe des betreffenden Tagesordnungspunktes mindestens vier Wochen vor dem Termin anzuberaumen ist.</p> <p>(2) Beschlussfähig ist diese Mitgliederversammlung nur dann, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind.</p> <p>(3) Zur Wirksamkeit eines Fusions- oder Auflösungsbeschlusses ist eine Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in der beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Fehlt die Beschlussfähigkeit, so ist alsbald eine neue Mitgliederversammlung erforderlich. Fehlt die Beschlussfähigkeit, so ist alsbald eine neue Mitgliederversammlung nach Abs. 1 einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p>(4) Im Fall einer Fusion fällt das Vereinsvermögen unter näher zu treffender Bestimmungen der Fusionsgemeinschaft zu. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Belm zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.</p>	<p>(1) Eine Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins bedarf der Beratung in einer Mitgliederversammlung, die unter Angabe des betreffenden Tagesordnungspunktes mindestens vier Wochen vor dem Termin anzuberaumen ist.</p> <p>(2) Beschlussfähig ist diese Mitgliederversammlung nur dann, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend ist.</p> <p>(3) Zur Wirksamkeit eines Auflösungsbeschlusses ist eine Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten Vereinsmitglieder in der beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Fehlt die Beschlussfähigkeit, so ist alsbald eine neue Mitgliederversammlung nach Abs. 1 einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.</p> <p>(4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Belm zwecks Verwendung für die Förderung des Sports.</p>